

Verwendungserklärung für Feuerwerksartikel der Kategorie T1 (Bühnenfeuerwerk)

Der Unterzeichner bestätigt, dass die bei Pyrohandel.de bestellten Feuerwerksartikel der Kategorie T1 bestimmungsgemäß für:

- technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film- und Fotoproduktionen und/oder
 - Musik- und Showveranstaltungen
- verwendet werden.

Der Unterzeichner hat sich selbst über alle gesetzlichen Bestimmungen vorab informiert und übernimmt persönlich die Verantwortung für das Verwenden der von Pyrohandel.de erworbenen Feuerwerksartikel der Kategorie T1.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift

WICHTIG!

Bitte einen Altersnachweis (z.B. Kopie des Führerscheins oder Lichtbildausweises) und diesen Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Fax an 030 - 66409606, per Email an kontakt@bigzanders-feuerwerke.de oder per Post an Alexander Boddin, Ringenwalder Straße 43, 12679 Berlin senden.

Ohne Verwendungsbestätigung erfolgt keine Abgabe von Bühnenfeuerwerk!

Hinweise:

- Bühnenfeuerwerk ist ganzjährig von Personen über 18 Jahren frei erwerbbar
- Die beiliegenden Verwendungshinweise sind unbedingt zu beachten
- Die Verwendung ist technischen Zwecken vorbehalten (s.o.)
- Gegebenenfalls ist die Verwendung genehmigen zu lassen, z.B.:
 - Nach § 23 Absatz (4) 1. SprengV ist eine Verwendung der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen und von dieser genehmigen zu lassen
 - Nach §35 der Versammlungsstättenverordnung sind in Versammlungsräumen, auf Bühnen- und Szenenflächen und in Sportstadien pyrotechnische Gegenstände nicht erlaubt bzw. ist deren Verwendung zu begründen und genehmigen zu lassen.